

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Heinz Ritter-Halle, Marchstraße 46, Vörstetten, am 25. Mai 2020

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.04.2020

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

4. Bebauungsplan Schupfholz/Gehren

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner Herrn Reddmann des Verbandsbauamtes. Dieser berichtet über den bisherigen Prozess der Entwicklung des Bebauungsplans sowie dessen Besonderheiten. Mit dem nun vorliegenden Entwurf soll der erforderliche Wohnraum mit einer der Ortsrandlage angepassten Bebauung geschaffen werden. Das Baugebiet soll unmittelbar an den Siedlungsbestand anschließen. Das Gebiet wird aus zwei Allgemeinen Wohngebieten bestehen und es werden insgesamt zehn Bauplätze entstehen. Für die Plätze entlang der Kaiserstuhlstraße und hin zur offenen Landschaft sind die Gebäude mit einem Satteldach und einer Firstrichtung hin zur Straße zu errichten. Die Grundflächenzahl wurde auf 0,4 festgesetzt. Im Allgemeinen Wohngebiet 1 können Gebäude mit zwei Vollgeschosse mit einer maximalen Traufhöhe von 6,50 Metern entstehen. Im Allgemeinen Wohngebiet 2, welches aus einem Grundstück besteht, muss das Gebäude zwingend aus zwei Vollgeschossen mit einer maximalen Traufhöhe von 7,50 Metern entstehen. Weitere Festsetzungen wurden hinsichtlich einer Mindestbepflanzung auf den Grundstücken sowie z.B. zu technischen Maßnahmen für einen passiven Schallschutz getroffen. Bürgermeister Brügner ergänzt, dass sich das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans grundsätzlich am dörflichen Charakter der Schupfholzer Umgebung orientiert. Es handle sich um ein kleines Baugebiet, welches sich gut an die Schupfholzer Bebauung anpasse. Außerdem wird ein kleiner Spielplatz entstehen.

Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt im Namen der SPD-Fraktion den Erlass des Bebauungsplans. Die Kommune sei in der Verantwortung Wohnraum zu schaffen. Ökologische Gesichtspunkte sowie ein ausreichender Lärmschutz seien gegeben. Auf dessen Nachfrage hin erläutert Herr Reddmann, dass ab einer Wohnbaufläche von über 70 m² zwei Stellplätze zu schaffen seien. Die Kosten für den Spielplatz werden von der Erschließungsgemeinschaft getragen. Ein weiteres Gemeinderatsmitglied befürwortet den Entwurf des Bebauungsplans und merkt an, dass nach der Erschließung dieses Baugebiets aus seiner Sicht die Infrastruktur der Ortsteils Schupfholz ausgelastet sei. Ein Gemeinderatsmitglied bemängelt, dass vollständige Aufgrabungen von Untergeschossen nicht zulässig seien und die Bauherren dadurch keine Möglichkeit haben beispielsweise eine Einliegerwohnung miteinzuplanen. Die Verwaltung entgegnet dem, dass keine ausreichende Belichtung für Kellerwohnungen

vorhanden sei und sich weitere Wohneinheiten wiederum auf die Anzahl der Stellplätze auswirken würde. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass es für größere Fahrzeuge schwierig sein wird, aus der gegenüberliegenden Stichstraße auf die Kaiserstuhlstraße zu fahren. Bürgermeister Brügner entgegnet dem, dass der Feldweg nicht alleiniges entscheidendes Kriterium sei, wie das Baugebiet am besten erschlossen werde, sondern insbesondere die Aufteilung und Lage der Grundstücke. Die Frage werde aber nochmals betrachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“ sowie die gemeinsam mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf Grundlage der Anlagen 1 bis 7 zu billigen und nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

5. Benennung einer Straße im Baugebiet Schupfholz/Gehren

Frau Konanz berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Die Verwaltung schlägt vor, der Erschließungsstraße den Namen „An der Storchenwiese“ zu geben. Einige Gemeinderäte stimmen dem Vorschlag zu. Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich dafür aus, der Straße einen neuen Namen zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Jastimmen und einer Gegenstimme durch Gemeinderat Leimenstoll die Ringstraße im Baugebiet Schupfholz/Gehren „An der Storchenwiese“ zu nennen.

6. BIZ Schulentwicklung - Neubau der Verbundschule - Vorstellung des Entwurfs und der Kostenschätzung

Bürgermeister Brügner berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Koch, Verbandsbauamtsleiter und Herrn Ziegler, Rechnungsamtsleiter sowie Herrn Beck, Projektcontroller. Herr Koch berichtet über den bisherigen Prozess der Planungen sowie den daraus entstandenen Entwurf für einen Neubau der Verbundschule anhand einer Präsentation. Der Neubau ist ausgelegt für eine 5-zügige Verbundschule mit ca. 750-800 Schülern (5-10 Klasse), inklusive 32 Unterrichtsräumen, Lehrer- und Verwaltungsbereich und einer Aula. Bei der Anzahl der Räumlichkeiten für Bildende Kunst und Musik sowie bei der Größe der Aula wurde der Raumbedarf des Erasmus-Gymnasiums mitberücksichtigt. Das Gebäude besteht aus einem dreigeschossigem Massivbau mit umlaufenden Fluchtbalkonen und Teilunterkellerung. In den Anfängen der Planung wurde neben einem Neubau auch über eine Kernsanierung des bestehenden Gebäudes nachgedacht. Dies habe sich aus Sicht der Verwaltung allerdings als unwirtschaftlich herausgestellt, da die Kosten dadurch nicht geringer ausfallen würden. Zudem sei es sinnvoll, den Neubau in einem Bauabschnitt durchzuführen. Bei einer Umsetzung in mehreren Bauabschnitten würden organisatorische und funktionale Probleme sowie zusätzliche Kosten für die Bauunterhaltung entstehen. Herr Ziegler erläutert, die mögliche Finanzierung für die zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von 32,25 Mio. €. Im Falle eines Neubaus sei mit einem Zuschuss in Höhe von

10,4 Mio. € zu rechnen. Dieser Zuschuss werde im Falle einer Sanierung nicht gewährt. Die Gemeinde Denzlingen müsse aufgrund einer gemeinsamen Vereinbarung aus den 90er Jahren eine anteilige Sonderumlage übernehmen, welche 10 % der Gesamtkosten und damit ca. 3 Mio. € betragen würde. Somit müssten noch 20,7 Mio. € auf die Verbandsgemeinden gemäß der Vermögensumlage aufgeteilt werden. Diese liegt derzeit für Denzlingen bei 70 % und für Vörstetten und Reute bei jeweils 15 %. Diese Umlage würde sich im Laufe der Jahre entsprechend der Steuermesskraft der Gemeinden anpassen. Nach heutigem Stand müsste die Gemeinde Vörstetten 3,3 Mio. € beitragen. Die Verwaltung würde vorschlagen im Namen des Gemeindeverwaltungsverbandes ein Darlehn zur Finanzierung des Neubaus aufzunehmen. Bei einer Laufzeit von 40 Jahren und einem Zins von 1 % würden die jährlichen Kosten für die Gemeinde Vörstetten bei ca. 100.000 € liegen, abhängig von der Steuerkraftsumme. Herr Ziegler weist auf das zu erwartende Defizit in den kommenden Jahren hin. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Verband als Schulträger hier tätig werden müsse und die Baukosten in den kommenden Jahren tendenziell steigen werden, was einer Verschiebung der Investition entgegenspreche. Bürgermeister Brügger unterstützt die Ausführungen der Verwaltung. Entscheidende Beschlüsse werden durch die Verbandsversammlung gefasst. Heute gehe es aber darum, ein Stimmungsbild aus dem Vörstetter Gemeinderat einzufangen. Aus seiner Sicht sei es eine wichtige Aufgabe der Gemeinden für die junge Generation eine gute schulische Zukunft zu schaffen. Aufgrund der dargelegten Erkenntnisse spricht er sich, in dem Bewusstsein, dass es sich hierbei um eine große Investition handle, für einen Neubau in einem Bauabschnitt aus. Er befürwortet die Flexibilität bei Finanzierung im Hinblick auf die Berücksichtigung der Steuermesskraft der Gemeinden. Es entsteht im Gemeinderat eine Diskussion über den Vorschlag der Verwaltung und die möglichen Alternativen. Die Gemeinderäte merken an, dass sich bei dem Projekt um die größte Investition des Verbandes handle. Zu berücksichtigen sei, dass der Zuschuss ausschließlich für einen Neubau gewährt werde. Auch aus Sicht der Gemeinderäte sei ein Neubau in einem Bauabschnitt die wirtschaftlichste Lösung. Bürgermeister Brügger bedankt sich bei den Gemeinderäten für die positive Rückmeldung. Dies sein eine gute Informationsgrundlage für die weiteren Beratungen in den anderen Verbandsgemeinden.

7. Satzung über die Form der Öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Vörstetten (Bekanntmachungssatzung): Erlass einer neuen Satzung

Frau Konanz erläutert den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Gemeinderatsmitgliedern am Dienstag, den 21.05.2020 eine aktualisierte Version der Beschlussvorlage sowie des Satzungsentwurfs per Mail zugesandt. Der neue Satzungsentwurf sieht die öffentlichen Bekanntmachungen über das Internet bzw. die Homepage der Gemeinde Vörstetten vor. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Bekanntmachungen sollen aber dennoch auch künftig im Amtsblatt abgedruckt werden. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass dies ein richtiger Schritt in Richtung Digitalisierung sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass der Satzung über die Form der Öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Vörstetten (Bekanntmachungssatzung) vom 25.05.2020.

8. Beschlussfassung über die Gebühren in der Notbetreuung von Kindertageseinrichtungen, der Kernzeitbetreuung und der flexiblen Nachmittagsbetreuung

Bürgermeister Brüchner berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Bedingt durch die Corona-Krise wurden alle Schulen und Kindertagesstätten ab Dienstag, 17.03.2020 geschlossen. Seither wurde eine Notbetreuung eingerichtet. Die Kindergartengebühren für den April wurden nur für die Kinder erhoben, die in der Notbetreuung ab 17.03.2020 betreut wurden. Die Gebühren im Mai wurden bislang für alle Kinder ausgesetzt. Grundsätzlich sind die Gebühren nach dem Äquivalenzprinzip zu erheben. Bürgermeister Brüchner erläutert die unterschiedlichen Betreuungsumfänge. Ein Gemeinderatsmitglied sieht in dem Vorschlag der Verwaltung trotz des Verwaltungsaufwandes eine gerechte Lösung für alle Eltern. Ein Gemeinderatsmitglied dankt der Verwaltung und den Erzieherinnen für ihre gute Arbeit und ihren Einsatz in der vergangenen Zeit. Die Verwaltung und die Kindergärten haben in wenigen Stunden auf die neuen Regelungen des Landes reagiert und die Eltern immer schnell und ausreichend über den aktuellen Sachstand informiert. Zudem wurde in den Kindergärten trotz der Umstände eine entspannte Atmosphäre für die Kinder geschaffen. Bürgermeister Brüchner bedankt sich hierfür und ergänzt, dass die Verwaltung derzeit mit den Planungen für die Ferienbetreuung starte, in der Hoffnung, dass diese auch so stattfinden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebührensätze für die in der Notbetreuung der jeweiligen Einrichtungen betreuten Kindern:

1. Kinder, die zur Notbetreuung angemeldet wurden müssen Gebühren entrichten.
2. Der Gebührensatz bestimmt sich grundsätzlich nach dem bislang gebuchten Umfang der Betreuung. In den Kindertageseinrichtungen sind dies „verlängerte Öffnungszeiten“ und „Ganztagesbetreuung“, in der Grundschule „Kernzeitbetreuung“ und „flexible Nachmittagsbetreuung“. Umfasst die Notbetreuung einen größeren Betreuungsumfang, richtet sich die Gebühr danach.
3. Für Kinder, die im Laufe eines Monats erstmals zur Notbetreuung angemeldet wurden, ist für jede angefangene Kalenderwoche $\frac{1}{4}$ eine Monatsgebühr zu entrichten.
4. Bei einer Notbetreuung im Kindergarten, die nur tageweise genehmigt wird, ist für jeden gewährten Wochentag $\frac{1}{5}$ des sich ergebenden Gebührensatzes zu bezahlen.
5. Mit Aufnahme des Regelbetriebes, wenn auch mit ggf. aus Hygieneschutzgründen geringfügiger Kapazität ist der bislang übliche Gebührensatz zu entrichten, ggf. pro angefangener Woche $\frac{1}{4}$ einer Monatsgebühr.
6. Der Gemeinderat beschließt ferner, dass in den Pfingstferien die Kindertageseinrichtungen nicht geschlossen sind, sondern als Dienstleistung für die Familien geöffnet sind.
7. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit den Kindergärten ein Konzept zur Verringerung der Schließtage in den Sommerferien zu erarbeiten.

9. Streuobstbaumförderung

Bürgermeister Brügner berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Im Jahr 2020 können für den fachgerechten Baumschnitt bei Streuobstbäumen beim Ministerium für den ländlichen Raum des Landes Baden-Württemberg Förderanträge gestellt werden. Gefördert werde der fachgerechte Baumschnitt großkorniger, starkwüchsiger und in weiträumigem Abstand stehender Kern- und Steinobstbäume in allen Entwicklungsstadien ab dem 3. Standjahr mit einer Stammhöhe von mindestens 1,40 m im Außenbereich beziehungsweise in der freien Landschaft. Der Baumschnitt wird mit 15,00 Euro pro Baum gefördert. Der Förderzeitraum beträgt fünf Jahre. In dieser Zeit können maximal zwei Schnitte gefördert werden. Es wurde förderrechtlich die Option geschaffen, dass interessierte Kommunen den Fördersatz um bis zu 10,00 Euro je Baumschnitt erhöhen können. Da der fachgerechte Baumschnitt die Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände unterstützt und den Lebensraum, für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen erhält schlägt die Verwaltung von, den Fördersatz je Baumschnitt um 5,00 Euro zu erhöhen. Eine Auszahlung würde zunächst erst ab dem Jahr 2021 erfolgen. Die Gemeinde Vörstetten wird selbst zeitnah einen Antrag auf Förderung von insgesamt 124 Bäumen stellen. Ein Gemeinderatsmitglied sieht darin einen Anreiz für Grundstückseigentümer wieder neue Bäume zu pflanzen. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Bürgermeister Brügner, dass die Rückschnitte auch kontrolliert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Förderprogramm des Landes „Baumschnitt Streuobst“ mit einem Fördersatz von 5,00 Euro pro gefördertem Baum zu unterstützen.

Für den nächsten Tagesordnungspunkt erklärt sich ein Gemeinderatsmitglied und Bürgermeister Brügner für befangen. Sie nehmen im Zuschauerraum Platz. Der Vorsitz wird von Bürgermeisterstellvertreter Frey übernommen.

10. Annahme von Spenden

Die Solargemeinschaft Sonnenwinkel GbR spendet 150,00 € an den Kindergarten „Sonnenwinkel“ und 100,00 € an den Kindergarten „Wirbelwind“.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 250,00 € einstimmig zu.

Bürgermeister Brügner und das befangene Gemeinderatsmitglied kehren an den Ratstisch zurück. Bürgermeister Brügner übernimmt den Vorsitz.

11. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) Frau Burger berichtet, dass voraussichtlich in der Zeit vom 03.06.-05.06.2020 die Talstraße von der Freiburger Straße aus kommend bis einschließlich der

Einmündung der Uzengasse voll gesperrt werde, nähere Informationen hierzu folgen diese Woche im Amtsblatt. Ein Gemeinderatsmitglied weist in diesem Zusammenhang auf die Doppelbelastung in diesem Bereich aufgrund der Teilspernung in der Feldbergstraße hin.

11. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Ein Zuhörer berichtet über die schwierige Verkehrssituation in der Feldbergstraße.
- b) Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügner, dass keine Steuererhöhungen speziell wegen des Neubaus der Verbundsschule zu erwarten seien. Dennoch müsse in Zukunft aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde über eine Ausgabensenkung und Einnahmenerhöhung nachgedacht werden.
- c) Ein Zuhörer berichtet über die Untergrabungen auf dem Friedhof aufgrund von Wühlmäusen.